



Beitragsordnung (gültig ab 1.1.2019)

Laut Satzung ist der Mitgliedsbeitrag zum 1. April fällig und wird in zwei Raten (z.Zt. am 15. April und 15. Oktober des Kalenderjahres) im Bankeinzugsverfahren erhoben.

Die Mitglieder haben beim Eintritt in den Verein ein SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag, unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE22TSV00000373120) und der jeweiligen Mandatsreferenznummer des Mitglieds, ein. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dadurch entstehenden Bankgebühren (Rücklastschriftkosten) durch das Mitglied zu tragen.

In Ausnahmefällen kann der Beitrag mit Rechnung/Barzahlung beglichen werden. Dafür wird eine Gebühr von 5 € erhoben.

Die Beiträge sind sozialverträglich festzusetzen. Der Ausschuss kann für Schüler/innen, Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende im Alter von 18 bis 26 Jahren gegen Nachweis ermäßigte Beiträge festsetzen. In Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag einem Mitglied den Beitrag auf Zeit ermäßigen oder ganz erlassen.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahrs wird bei allen Jugendlichen der volle Beitrag automatisch vom bisher bekannten Konto abgebucht, wenn nicht nachgewiesen wird, dass die Voraussetzungen für einen ermäßigten Beitrag vorliegen oder ein anderes Konto benannt worden ist.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. April 2018 wurden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
(bisher 82 € jährl.) (2 x 47,50 €) **95 €**

Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
(bisher 67 € jährl.) (2 x 37,50 €) **75 €**

Ehe-/oder Lebenspartner eines Mitglieds
(2 x 32,50 €) **65 €**

Familienbeitrag einschließlich aller Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (2 x 90 €) **180 €**

Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr
(bisher 72 € jährl.) (2 x 40 €) **80 €**

Schüler, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr
(bisher 67 € jährl.) (2 x 37,50 €) **75 €**

In den Beiträgen sind aus steuerlichen Gründen jeweils 5 €, im Familienbeitrag 15 € Nutzungsggebühren enthalten.

Die Abteilungen können mit Genehmigung des Vorstandes für besondere Sportangebote zur Aufrechterhaltung ihres Sportbetriebes neben dem Vereinsbeitrag eine zusätzliche Gebühr als Eigenbeteiligung der Teilnehmer erheben.

Für die Teilnehmer am Koronarsport, die keinen Kassenzuschuss oder Beihilfe erhalten, wird als eine Eigenbeteiligung halbjährlich ein zusätzlicher Beitrag von 25 € erhoben.

Soweit Kursgebühren für verschiedene Angebote erhoben werden, ist deren Höhe bei den einzelnen Kursen angegeben.

Stand Oktober 2018